

Informationsblatt Sprachkurs

zum Antrag auf Kostenerstattung eines vorbereitenden
oder berufsbegleitenden Sprachkurses
(Stand: Dezember 2025)

Mit dem Mobilitätsprogramm Your EURES Job 5 (YEJ 5) erhalten Arbeitnehmer:innen in der EU eine umfassende Beratung und können Förderleistungen beantragen, um Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung, einer Ausbildung oder einem Praktikum in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen zu überwinden.

Beschreibung der Förderleistung:

Bewerber:innen können finanzielle Unterstützung für die Kosten eines vorbereitenden oder berufsbegleitenden (findet im Zielland statt) Sprachkurses beantragen.

Bei einem berufsbegleitenden Sprachkurs müssen die Bewerber:innen für die Zeit des Unterrichtes vom Arbeitgeber von ihrer Arbeit freigestellt werden. Der berufsbegleitende Sprachkurs muss innerhalb der ersten zwei Monate nach Arbeitsaufnahme beginnen.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung:

- Mindestalter 18 Jahre – bis vor Eintritt Rentenalter **und**
- Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens oder Islands **oder**
- Drittstaatsangehörige mit EU Daueraufenthaltstitel gemäß EU Richtlinie 2003/109/EG
- **und** rechtmäßiger Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder Island.
- Sie müssen sich in der Betreuung der Bundesagentur für Arbeit oder eines/einer EURES-Berater:in befinden **und**
- vor der Antragstellung nachweislich eine Beratung durch eine/n EURES-Berater:in erhalten haben (*)

- es liegt ein Arbeitsvertrag für eine Beschäftigung vor, die
 - sozialversicherungspflichtig ist,
 - den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen entspricht,
 - mindestens nach gesetzlichem Mindestlohn bezahlt wird - auch bei Anstellung als Praktikant:innen,
 - mindestens auf eine Dauer von sechs Monaten bzw. drei Monate bei Praktika angelegt ist und
 - die Arbeitszeit mindestens 50% einer Vollzeitstelle beträgt.

Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Bewerber:innen können eine Kostenerstattung von **bis zu 2.200€** der tatsächlichen, förderfähigen Kosten erhalten.

Wie wähle ich einen Sprachkurs aus?

Sie entscheiden selber über die Form des Sprachkurses (Präsenz- oder auch Onlineunterricht) sowie über den Anbieter. Wählen Sie Ihre Sprachschule sorgfältig aus.

Empfehlungen zu Gunsten bestimmter Anbieter dürfen aufgrund der Neutralitätsverpflichtung der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgesprochen werden. Die Qualität des Sprachkursanbieters muss jedoch anhand einer Zertifizierung nachvollziehbar sein. Durch die Zertifizierung werden u.a. folgende Qualitätsmerkmale eines Sprachkursanbieters geprüft:

- verständliche Kursinformationen und eine Website mit Impressum und Adresse
- gute Erreichbarkeit per Email und Telefon
- Erfahrung in der Sprachvermittlung/Erwachsenenbildung
- gute räumliche und technische Ausstattung
- ausgebildete Sprachlehrer:innen (CV auf der Website) und eine feste Verwaltungskraft
- einen Einstufungstest, Anfangs- und Zielniveau
- realistischer Kursumfang zur Zielerreichung

Wann muss ich den Antrag stellen?

Die Antragsstellung muss spätestens 10 Arbeitstage vor Antritt des Kurses erfolgen. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich. Vor Erhalt der Bewilligung angetretene Kursstunden werden gegebenenfalls nicht gefördert.

Die Bearbeitung kann bis zu 4 Wochen dauern. Reichen Sie daher die vollständigen Unterlagen frühzeitig ein.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. Bei der Antragstellung:
 - Das unterschriebene Antragsformular
 - Kopie des mindestens bis zur Bewilligung gültigen Personalausweises/Passes. Bei Nicht-EU-Bürger:innen ist eine Kopie des Daueraufenthaltstitels EU erforderlich
 - unterschriebener Arbeitsvertrag für das Zielland
 - Zwei Sprachkursangebote zweier Sprachschulen und Begründung der eigenen Präferenz
 - wenn berufsbegleitend: unterschriebene Freistellungszusage vom Arbeitgeber
2. Nach Abschluss des Kurses (oder bei Teilabrechnung) für die Auszahlung:
 - Rechnung
 - Teilnahmebestätigung
 - Zahlungsnachweis an die Sprachschule
 - Zertifikat über das angestrebte Sprachniveau (bei Abrechnung eines Zugangs zur Selbstlernplattform)

Alle Unterlagen von der Sprachschule müssen unterschrieben sein. Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen führen zu einer Verzögerung der Bearbeitung. Ohne unterzeichnete Teilnahmebestätigung ist die Auszahlung nicht möglich.

Wo reiche ich den Antrag und die Unterlagen ein?

Bei Ihrem/Ihrer persönlichen Berater:in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Deutschland (z.B. via Make it in Germany) oder bei Ihrem/Ihrer EURES-Berater:in (*) in Ihrem Herkunftsland.

Wann erfolgt die finanzielle Unterstützung?

Die Überweisung erfolgt nach Vorlage der Rechnung, der Teilnahmebestätigung und des Zahlungsnachweises direkt an den/die Teilnehmer:in. Rechnungen sind von der Sprachschule zu unterschreiben. Teilnahmebestätigungen sind von der Sprachschule und der/dem Teilnehmer:in zu unterschreiben.

Nach Absolvierung von 50% der Kursstunden kann bei Vorlage der Teilnahmebestätigung, der Teilrechnung und des Zahlungsnachweises einmalig ein Teilbetrag vor Kursende erstattet werden.

Welche Kosten sind erstattungsfähig?

Nur tatsächlich entstandene Kosten werden erstattet. Sollten Sie den Kurs frühzeitig abbrechen, werden nur die geleisteten Kursstunden und zusätzlichen Gebühren erstattet. Fehlzeiten werden ebenfalls nicht erstattet.

Wir empfehlen an dieser Stelle, die Geschäftsbedingungen der ausgewählten Sprachschule sorgfältig zu lesen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Konditionen im Kontext von Fehlzeiten und daraus ggf. entstehende Kosten.

Weitere Informationen:

Bei Einstellung oder Vermittlung durch einen Personaldienstleister gilt eine Begrenzung der Zahl der Förderfälle auf 40 pro Personaldienstleister im Rahmen des gesamten Projekts. Relevanter Zeitpunkt für die Erfassung ist der Eingang der Anfrage mit allen dafür erforderlichen Unterlagen und dem Nachweis einer EURES-Beratung.

Die Kostenerstattung erfolgt nur, wenn noch keine Mittel aus nationalen oder internationalen Förderprogrammen für diese Fördermaßnahme abgerufen wurden.

Das Projekt endet am 28.02.2027. **Bis zum 31.01.2027** müssen alle Sprachkurse abgeschlossen und alle Kostenbelege eingereicht worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der finanziellen Unterstützung besteht erst, wenn der Antrag bewilligt wurde. Die Bewilligung des Antrages erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel.

Mehr Informationen:

[EURES Deutschland](#)

[Make it in Germany](#)

(*) [EURES-Berater suchen](#)



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union